

## FAQ Bewohnerparken

### Warum gibt es Parkzonen?

In den Innenstädten ist das Parken im öffentlichen Raum aufgrund der Kapazitäten häufig schwierig. Um dem Parkdruck entgegenzukommen, können Kommunen Parkzonen errichten, in welchen das Parken nur zu bestimmten Zeiten und mit einer festgelegten Parkhöchstdauer möglich ist. Bewohnerinnen und Bewohner können eine Befreiung von den Regelungen beantragen. Diese Befreiung erhalten Bewohnerinnen und Bewohner durch einen Parkausweis.

### Parkzonen in Hagen

Bewohnerinnen und Bewohner innerstädtischer Quartiere stehen vor der Herausforderung, einen Parkplatz in Wohnortnähe zu finden. Die Stadt Hagen geht diese Knappheit an und weist Zonen für das Parken aus, in denen Bewohnerinnen und Bewohner das Fahrzeug rund um die Uhr abstellen können. Für Besucherinnen und Besucher gelten Beschränkungen.

Parkzonen gibt es in Hagen bereits seit über 30 Jahren. Die ersten beiden Parkzonen A und B bestehen seit 1993. Im Jahr 1997 wurde die Parkzone D aufgrund des neugebauten Kinos „Cinestar“ eingerichtet. Durch den Ratsbeschluss vom 11.03.2004 folgten die Parkzonen C und E.

### Begründung für Erweiterung

Als vor rund 20 Jahren zuletzt die Parkzonen C und E eingeführt wurden, war es nicht geplant, über den direkten Innenstadtbereich hinaus Parkzonen zu errichten. Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen seitdem stetig verändert und für Bewohnerinnen und Bewohner der innenstadtnahen Bereiche verschlechtert, so dass mit Beschluss vom 09.02.2023 der Rat der Stadt Hagen die Verwaltung damit beauftragt hat, die Bewohnerparkzonen im Innenstadtbereich zu erweitern. Parkzone F wurde zum 01.04.2024 eingeführt, Parkzone H folgt zum 01.08.2024. Zuletzt ist die Einführung der Parkzone G geplant. Das Startdatum wird rechtzeitig bekannt gegeben.

### Wer kann einen Bewohnerparkausweis beantragen

Ein Bewohnerparkausweis kann nur durch Bewohnerinnen und Bewohner mit Erstwohnsitz in einer der Innenstadtzonen beantragt werden. Anträge, aus denen hervorgeht, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, müssen abgelehnt werden.

Weitere Voraussetzungen:

Der Antrag kann gestellt werden, wenn

- Sie Halterin oder Halter eines Kraftfahrzeuges bis 2,8 Tonnen zulässigen Gesamtgewichts (PKW) sind oder eine Vollmacht zur ausschließlichen und ständigen Nutzung eines Kraftfahrzeuges bis 2,8 Tonnen vorliegt, von welchem Sie nicht Halterin oder Halter sind.
- Sie über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen.
- keine andere Parkmöglichkeit (z.B. Garage, Stellplatz) vorliegt.
- Sie nicht bereits einen Bewohnerparkausweis für ein anderes Fahrzeug besitzen.

### Welche Nachweise benötige ich für die Beantragung eines Bewohnerparkausweises?

- Personalausweis oder Meldebestätigung (nicht älter als 6 Wochen)
- Kraftfahrzeugschein
- ggf. Bescheinigung des Arbeitgebers über die dauernde Nutzung
- ggf. Bescheinigung des Halters über die dauernde Nutzung

### Wie kann ich einen Bewohnerparkausweis beantragen und was muss ich dabei beachten?

- Ein Bewohnerparkausweis kann entweder online unter [www.hagen.de/parkausweis](http://www.hagen.de/parkausweis) oder persönlich im Bürgeramt beantragt werden.
- Hinweise zu den Bürgerämtern und den Öffnungszeiten finden Sie hier: <https://www.hagen.de/irj/portal/FB-32-03>.
- Die Onlinebeantragung funktioniert nur, wenn Halter\*in und Fahrer\*in übereinstimmen.

### Was kostet ein Bewohnerparkausweis?

| Kosten eines Bewohnerparkausweises |          |                        |
|------------------------------------|----------|------------------------|
| Beantragungsart                    | Online   | Bürgeramt (persönlich) |
| Kosten                             | 90 Euro  | 90 Euro                |
| Verwaltungsgebühr                  | Entfällt | 30 Euro                |
| Gesamtkosten                       | 90 Euro  | 120 Euro               |

| Weitere Kosten                                  |         |
|---|---------|
| Ersatzausstellung nach Verlust                  | 30 Euro |
| Änderung der Parkzone und/oder des Kennzeichens | 15 Euro |

Hinweis: Verwaltungsgebühren sind durch geltende Gesetze und Verordnungen geregelt und werden von allen Kommunen für Verwaltungstätigkeiten erhoben.

### Garantiert ein Bewohnerparkausweis einen Parkplatz?

Leider bietet auch ein Bewohnerparkausweis keine Garantie dafür, dass Bewohnerinnen und Bewohner einen Parkplatz finden. Grund dafür ist, dass im Verhältnis zu vorhandenen Fahrzeugen nicht ausreichend öffentlicher Parkraum zur Verfügung steht.

### Ich habe eine Garage/Stellplatz, aber mehrere Fahrzeuge. Warum kann ich keinen Bewohnerparkausweis beantragen?

Der Parkdruck in größeren Städten ist besonders in innenstadtnahen Bereichen sehr hoch. Die Verwaltung ist bemüht, Bewohnerinnen und Bewohner dieser Bereiche zu entlasten und die Bedingungen zu verbessern, einen Parkplatz in Wohnortnähe zu erhalten. Verfügen Bewohnerinnen und Bewohner über eine Garage oder einen Stellplatz, ist diese Möglichkeit bereits vorhanden. Auf individuelle Bedürfnisse, die mit dem Vorhandensein mehrerer Fahrzeuge einhergehen, kann aufgrund der insgesamt geringen Parkmöglichkeiten keine Rücksicht genommen werden.

### **Wer entscheidet, welche Straßen zu einer Bewohnerparkzone gehören?**

Der Rat der Stadt Hagen hat die Verwaltung mit Beschluss vom 09.02.2023 damit beauftragt, die Bewohnerparkzonen im Innenstadtbereich zu erweitern. In diesem Beschluss wurde auch bereits die Zoneneinteilung festgelegt. Grundsätzlich gibt es gesetzliche Rahmenbedingungen, die dabei zu beachten sind.

- Es muss ein Mangel an privaten Stellflächen vorliegen
- Ein erheblicher allgemeiner Parkdruck muss vorhanden sein
- Bewohnerinnen und Bewohner haben regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr KFZ zu finden
- Der Bereich darf im Durchmesser nicht größer als 1000 Meter sein

Unter Berücksichtigung dieser Punkte wurde das Bewohnerparkraumkonzept erstellt und der Politik zu Entscheidung vorgelegt. So, wie sich das Bewohnerparken derzeit darstellt, wurde es durch die Politik beschlossen.

### **In meiner Straße herrscht auch Parkdruck. Warum gibt es hier kein Bewohnerparken?**

Die Einrichtung neuer Bewohnerparkzonen erfolgt nur auf Beschluss des Rates der Stadt Hagen. Bei der Anordnung einer Bewohnerparkzone sind außerdem folgende gesetzliche Vorgaben zu beachten. Unter anderem sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Es muss ein Mangel an privaten Stellflächen vorliegen
- Ein erheblicher allgemeiner Parkdruck muss vorhanden sein
- Bewohnerinnen und Bewohner haben regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr KFZ zu finden
- Der Bereich darf im Durchmesser nicht größer als 1000 Meter sein

### **Ich wohne knapp außerhalb einer Bewohnerparkzone. Jetzt finde ich keinen Parkplatz mehr, da der Parkdruck sich nun verlagert.**

Die Bewohnerparkzonen wurden so, wie sie sich jetzt darstellen, vom Rat der Stadt Hagen beschlossen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Attraktivität von Parkplätzen für Berufspendelnde, die in der Innenstadt einer Beschäftigung nachgehen, abnimmt, je weiter sich diese von der Innenstadt entfernt befinden.

### **Wie sind die Parkzonen ausgeschildert?**

Die neuen Parkzonen F, G und H sind mit einer Zonenbeschilderung gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass immer der Beginn und das Ende der Zone gekennzeichnet ist. Sobald der Beginn der Bewohnerparkzone passiert wurde, befinden sich die Verkehrsteilnehmenden so lange innerhalb der Parkzone, bis die Zone mit dem entsprechenden Verkehrszeichen wieder beendet wird.

Bei den bestehenden Parkzonen A bis E erfolgt die Beschilderung direkt an den Parkplätzen, für die die Bewohnerparkregelung gilt.

### **Wieso werde ich verwarnt, obwohl in der Straße keine entsprechende Beschilderung vorzufinden war?**

Es gibt verschiedene Beschilderungsmodelle, aus denen die Beschilderungsform gewählt werden kann. Für die neuen Zonen F, G und H hat sich die Stadt Hagen im Rahmen des Ratsbeschlusses vom 09.02.2023 für eine Zonenbeschilderung entschieden. Hierbei werden der Beginn und das Ende einer Parkzone beschildert, an den einzelnen Straßen innerhalb der Zone ist keine Beschilderung vorgesehen.

### **Ich arbeite in einer Bewohnerparkzone und kann dort nicht mehr parken.**

Wenn ein Betriebsgelände über keine Parkplätze für Mitarbeitende verfügt, müssen Mitarbeitende, die ein Auto nutzen, auf die freien, bewirtschafteten oder kombinierten Stellplätze zurückgreifen (unter Berücksichtigung der Höchstparkdauer). Pendlerinnen und Pendler haben jedoch die Möglichkeit, in einem öffentlichen Parkhaus einen Dauerstellplatz anzumieten, den öffentlichen Personennahverkehr oder das Fahrrad zu nutzen.

### **Das Autofahren in Städten wird immer unattraktiver. Warum ist das so?**

In der heutigen Zeit gibt es viele Komponenten, die dazu beitragen, dass das Autofahren besonders in den Städten an Attraktivität abnimmt:

- Die Bevölkerungsdichte mancher Gebiete führt dazu, dass für vorhandene PKW oftmals nicht ausreichend öffentliche Stellflächen vorhanden sind. Ein Grund dafür ist beispielsweise, dass in Familien meistens mehrere Autos vorhanden sind.
- Durch die Förderung der nachhaltigen Mobilität, die im Rahmen des Bundesprogramms zum Klimaschutz eine wesentliche Rolle spielt, wird daran gearbeitet, dass die alternativen Fortbewegungsmittel an Attraktivität gewinnen. Zum Beispiel durch den Ausbau des Radverkehrsnetzes und des öffentlichen Personennahverkehrs. Dafür entfallen auf der anderen Seite Privilegien für Autofahrende.

Weiterführende Hinweise zum Masterplan Nachhaltige Mobilität für die Stadt Hagen erhalten Sie hier:

[https://www.hagen.de/irj/portal/FirstSpiritContent?url=%2FFIRSTspiritWeb%2Fhagen%2Fde\\_1%2Fhagen\\_de%2F01%2F0109%2F010906%2F01\\_masterplan\\_nachhaltige\\_mobilitaet.jsp](https://www.hagen.de/irj/portal/FirstSpiritContent?url=%2FFIRSTspiritWeb%2Fhagen%2Fde_1%2Fhagen_de%2F01%2F0109%2F010906%2F01_masterplan_nachhaltige_mobilitaet.jsp)

Hinweise zum Radverkehr in Hagen:

<https://www.hagen.de/irj/portal/FB-60-06>

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Industrie/klimaschutz.html>